

## **Niederschrift**

über die 41. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**  
am Mittwoch, **19.08.2020**, 17:02 Uhr - 20:07 Uhr,  
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

**von der SPD-Fraktion:**

Doris Feldmann, Anne Schulze Wintzler

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

**von der FDP-Fraktion:**

Maximilian Kemler

**von den Trägern der freien Jugendhilfe:**

Ernst Cluse, Stephan Degen, Christian Fraune (Stellvertretung von Herrn Messing), Marion Kahn (Stellvertretung von Herrn Dworok), Johannes Schmanck, Wilfried Stein

**beratende Mitglieder:**

Thomas Paal, Sabine Trockel, Stephan Bommers, Sabine Busch, Susanne Decker, Klaus Fröse (bis 19.38 Uhr/ TOP 23.), Rolf Grieskamp, Judith Haase, Beate Heeg, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Sebastian Reimann, Astrid Schulte im Busch, Anne Westendorf (Stellvertretung von Frau Böhnke-Bruns, bis 19.55 Uhr/ TOP 24.)

**Vertreter/innen des Jugendrates:**

Lasse Loskant (bis 18.35 Uhr/ TOP 12.)

**von der Verwaltung:**

Simone Becker, Oliver Braun, Dr. Christina Cappenberg, Manuela Eschert, Chris Hagel, Nicole Knese-Janning, Benedikt Lütke Glanemann, Steffen Maser, Bernhard Paschert, Sylvia Siewert, Elisa Tigger, Heiner Vogt

**für die Schriftführung:**

Heike Dierks

**Es fehlten entschuldigt:**

Hannelore Böhnke-Bruns, Gerhard Dworok, Norbert Hartmann, Finn Kersting, Fatma Kirgil, Antonia Sophie Koehn-Hevernich, Heike Liebrecht, Ulrich Messing, Maria Pinke, Ulrich Thoden, Uwe Wellmann

## Tagesordnung

- |                          |     |   |
|--------------------------|-----|---|
|                          | 1.  | Eingegangene Anträge und Eingaben   |
|                          | 2.  | Berichte und Mitteilungen   |
|                          | 3.  | Anfragen von Ausschussmitgliedern   |
|                          | 4.  | Anliegen des Jugendrats   |
| <u>V/0675/2020</u><br>OB | 5.  | Bedarfsbeschluss: Zum Raumprogramm des neu zu errichtenden und multifunktionalen Stadtteilhauses am Hamannplatz in Coerde   |
| <u>V/0425/2020</u><br>IV | 6.  | Neubau der Matthias-Claudius-Schule Handorf, Drostestraße 7, 48157 Münster<br>hier: Grundsatzbeschluss zum Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes im Plangebiet Kirschgarten und Neubau einer Dreifachsporthalle auf dem Grundstück Drostestraße |
| <u>V/0595/2020</u><br>V  | 7.  | MuM-Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum e. V.:<br>Finanzielle Absicherung der Arbeit in den Monaten Januar bis April 2021  |
| <u>V/0622/2020</u><br>IV | 8.  | Kofinanzierung zu den Bundesmitteln des Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser für den Träger MuM- Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum e. V.   |
| <u>V/0639/2020</u><br>V  | 9.  | Die Arbeits- und Ausbildungssituation von Hebammen in Münster   |
| <u>V/0644/2020</u><br>V  | 10. | Die Arbeit der im Corona-Krisenstab vertretenen Ämter zur Gefahrenabwehr und Infektionsbekämpfung im Rahmen der Corona-Pandemie in Münster  |
| <u>V/0385/2020</u><br>IV | 11. | Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2019  |
| <u>V/0468/2020</u><br>IV | 12. | Kindertagesbetreuungsbericht 2020   |
| <u>V/0661/2020</u><br>IV | 13. | Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 24.06.2020 "Missbrauchsfall unter die Lupe nehmen und Lehren daraus ziehen" zur Aufarbeitung des münsterschen Missbrauchskomplexes  |
| <u>V/0729/2020</u><br>IV | 14. | Eine Familienkonferenz für Münster<br>Projektskizze eines stadtteilbezogenen Veranstaltungskonzeptes  |

- |                          |     |  |
|--------------------------|-----|--|
| <u>V/0082/2020</u><br>IV | 15. | Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0064/2019 vom 30.09.2019 "Berechnung des Kinderbetreuungsbeitrags mittels linear progressiver Tarifzonen"                         |
| <u>V/0510/2020</u><br>IV | 16. | Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten - Anpassung der Trägeranteilsystematik im Rahmen der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 |
| <u>V/0574/2020</u><br>IV | 17. | Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 Kinderbildungsgesetz ab dem 01.08.2020   |
| <u>V/0615/2020</u><br>IV | 18. | Verteilung der Mittel für plusKita und zusätzliche Sprachförderung gem. §§ 44, 45 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der Fassung ab 01.08.2020  |
| <u>V/0631/2020</u><br>IV | 19. | Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege und Landesförderung der Fachberatung gem. novelliertem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) ab dem Kitajahr 2020/2021                       |
| <u>V/0568/2020</u><br>IV | 20. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung westlich der Hobbeltstraße im Wohnbereich Handorf im Bezirk Ost  |
| <u>V/0623/2020</u><br>IV | 21. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung südlich Langebusch im Quartier Moldrickx in Kinderhaus   |
| <u>V/0628/2020</u><br>IV | 22. | Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Burgwall in Münster-Hiltrup  |
| <u>V/0330/2020</u><br>IV | 23. | Überleitung der Offenen Ganztagschulen in die Trägerschaft der freien Jugendhilfe  |
| <u>V/0679/2020</u><br>IV | 24. | Antrag des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zum Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe"   |
| <u>V/0716/2020</u><br>IV | 25. | Erhöhung des städtischen Zuschusses an den Verein Indro e.V. aufgrund der räumlichen Erweiterung am Bremer Platz 16  |
| <u>V/0777/2020</u><br>IV | 26. | Ausführungsregelung für die Jugendratswahl 2020  |
|                          | 27. | Verschiedenes  |

Frau Möllers eröffnete um 17.02 Uhr die 41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung fest und bat alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht verpflichtet wurden, an den Vorstandstisch.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurde Herr Fraune, der erstmals als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied an der Sitzung teilnahm.

Frau Möllers bedauerte, dass es aufgrund der derzeit immer noch andauernden Coronapandemie nach dieser Sitzung nicht möglich sei, die Wahlperiode im Rahmen eines „gemütlichen Beisammenseins“ ausklingen zu lassen. Es seien dennoch Kleinigkeiten auf den Sitzungstischen verteilt worden, die während der Sitzung bzw. später unter dem Tagesordnungspunkt 27. Verschiedenes zum Einsatz kommen könnten.

Im Anschluss daran erkundigte sich Frau Möllers nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Sie wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich der Betreff der Vorlage V/0777/2020 zu „Änderung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat)“ geändert habe. In der versandten Tagesordnung war als Betreff „Ausführungsregelung für die Jugendratswahl 2020“ genannt (TOP 26.).

Des Weiteren führte sie aus, dass in der Vorlage V/568/2020 der Betreff „Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung westlich der Hobbeltstraße im Wohnbereich Handorf im Bezirk Ost“ zutreffend „... östlich der Hobbeltstraße...“ lauten müsse (TOP 20.). Diese Anpassung sei auch im Beschlussvorschlag der Vorlage unter Punkt 1. der Sachentscheidung vorzunehmen.

Herr Paal schlug vor, diese Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen, da sie zuvor auch in den Sitzungen der Bezirksvertretung Münster-Ost (13.08.2020) und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Bauwesen (18.08.2020) von den Tagesordnungen abgesetzt worden sei. Dazu liege allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor. Es erhob sich kein Widerspruch.

Frau Trockel ergänzte, dass das Druckexemplar der Vorlage V/0631/2020 „Landeszuspruch für Kinder in Kindertagespflege und Landesförderung der Fachberatung gem. novelliertem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) ab dem Kitajahr 2020/2021“ (TOP 19.) eine falsche Anlage A enthalte (diese gehöre zu einer anderen Vorlage). Die zur Vorlage V/0631/2020 gehörende Anlage A wurde als Tischvorlage verteilt. Auswirkungen für die Beschlussfassung ergäben sich daraus nicht, da die Anlage A lediglich eine Zusammenfassung der Inhalte der Vorlage darstelle, aber nicht Entscheidungsgrundlage sei.

Des Weiteren wies Frau Trockel hin, dass sich bei der Vorlage V/0679/2020 „Antrag des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zum Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe"" durch das Zurückziehen des Antrags von Pro Familia eine Veränderung ergeben habe, die im Beschlussvorschlag der Vorlage noch zu berücksichtigen sei. Eine nähere Erläuterung dazu folge unter dem Tagesordnungspunkt 24.

Frau Schulze Wintzler beantragte, die Vorlage V/0330/2020 „Überleitung der Offenen Ganztagschulen in die Trägerschaft der freien Jugendhilfe“ (TOP 23.) von der Tagesordnung zu nehmen. Frau Küppers erhob Gegenrede. Herr Paal nahm zu den Folgen einer Absetzung von der Tagesordnung Stellung.

Frau Möllers ließ über den Antrag abstimmen. Er wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

Die Anwesenheit der Verwaltung wurde zum Tagesordnungspunkt 23. (Vorlage V/0330/2020 „Überleitung der Offenen Ganztagschulen in die Trägerschaft der freien Jugendhilfe“) als erforderlich angesehen.

Zu den Tagesordnungspunkten

5. Bedarfsbeschluss: Zum Raumprogramm des neu zu errichtenden und multifunktionalen Stadtteilhauses am Hamannplatz in Coerde (V/0675/2020)

und

9. Die Arbeits- und Ausbildungssituation von Hebammen in Münster (V/0639/2020)

wurde auf die weitere Anwesenheit der Verwaltung verzichtet.

Da diese Sitzung nicht nur die letzte der laufenden Wahlperiode war, sondern auch die letzte Sitzung der Ausschussvorsitzenden, würdigte Herr Nathaus in einer Ansprache die sehr engagierte Arbeit von Frau Möllers, benannte einige wesentliche Meilensteine ihrer politischen Arbeit und dankte ihr für ihren unermüdlichen Einsatz für Kinder, Jugendliche und Familien sowie die hervorragende Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des Gremiums.

Herr Heinemann, Frau Schulze Wintzler, Herr Schmanck, Herr Kemler (für die im Rat vertretenen Fraktionen), Herr Loskant (für den Jugendrat) und Herr Kaiser (für die freien Träger) schlossen sich mit weiteren Dankesworten an.

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

## **Eingegangene Anträge und Eingaben**

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Frau Trockel berichtete:

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster nehme an der bundesweiten freiwilligen Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie teil. Ein Gesamtbericht mit Erhebungsstand vom 07.08.2020 sei den Ausschussmitgliedern vorab übersandt worden. Die Anzahl der Gefährdungseinschätzungen habe sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nicht wesentlich verändert (114 Gefährdungseinschätzungen in 2020 zu 123 in 2019). In Bezug auf das Ergebnis lasse sich feststellen, dass 2020 mehr Inobhutnahmen (+5 %) im Anschluss durchgeführt worden seien und auch der Anteil der Anrufungen des Familiengerichtes von 7 % auf 17 % gestiegen sei.
- Für folgende neu entstehende Kitas würden die Trägerschaften in Kürze ausgeschrieben:
  - An der Grevener Straße (Bezirk Mitte)  
(Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen, voraussichtliche Inbetriebnahme im 4. Quartal 2022)
  - Am Sonja-Kutner-Weg auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne im Stadtteil Gievenbeck (Bezirk West)  
(Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen, voraussichtliche Inbetriebnahme im August 2024)
  - Südlich Langebusch im Quartier Moldrickx in Kinderhaus (Bezirk Nord)  
(Kindertageseinrichtung mit acht Gruppen, voraussichtliche Inbetriebnahme zum 01.08.2023)  
(vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die politischen Gremien der Stadt Münster)
  - Auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf (Bezirk Südost)  
(Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen, voraussichtliche Inbetriebnahme im Juli 2024)
  - An der Hiltruper Baumschule in Hiltrup (Bezirk Hiltrup)  
(Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen, voraussichtliche Inbetriebnahme im Februar 2024)

Es sei vorgesehen, die freien Träger ab dem 31. August 2020 anzuschreiben und zusätzlich mit einer Pressemitteilung über die neuen Kitas differenziert zu informieren. Zeitgleich werde die anstehende Ausschreibung auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien veröffentlicht. Die Träger würden gebeten, bis zum 30. September 2020 Interessensbekundungen abzugeben, wenn sie an einer Trägerschaft interessiert seien. Anschließend fänden mit den interessierten Trägern Einzelgespräche statt, in denen die Träger Gelegenheit hätten, ihre Angebotsgrundlagen zu erläutern. Vorgesehen sei, dass die parlamentarischen Gremien im Januar / Februar 2021 über den Trägervorschlag beraten und entscheiden könnten.

- Die Prüfung von Immobilien für einen neuen Kita-Standort der Kita Regenbogenkinder ab März 2021 werde aktuell fortgesetzt. Ebenso würden die Eltern, die die Kita als Elterninitiative betreiben würden, auf verschiedenen Wegen mit großem Engagement nach Optionen suchen, um den Weiterbetrieb ihrer Einrichtung sicherzustellen. Der Erhalt der Kita sei für die Stadt Münster von wesentlicher Bedeutung. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstütze die Elterninitiative deshalb einerseits dabei, die auf diesem Wege gefundenen Immobilien oder Grundstücke, auf ihre Genehmigungsfähigkeit zum Errichten einer Kita hin zu überprüfen. In diesem Zusammenhang seien bereits zahlreiche Ortstermine mit den Fachleuten für bauordnungsrechtliche Belange, Brandschutz, Arbeitsschutz, Unfallschutz etc. kurzfristig organisiert und durchgeführt worden. Die Voraussetzungen, die Kitas diesbezüglich erfüllen müssten, seien insbesondere aufgrund des besonderen Schutzbedarfs von Kindern und von Mitarbeiter/-innen sehr umfangreich und wirkten sich inhaltlich stark restriktiv aus. Geprüft werde dabei immer auch, ob festgestellte Hinderungsgründe baulich oder durch andere Maßnahmen aufgelöst werden könnten. Gerade bei vorhandenen Gebäuden ergäben sich aber leider immer wieder Gründe, die eine tatsächliche Umsetzung unmöglich machten. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien prüfe darüber hinaus mit anderen beteiligten Stellen (zum Beispiel mit dem Amt für Immobilienmanagement und der Wirtschaftsförderung Münster), ob weitere städtisch bekannte Standortoptionen bestünden und ob diese einer Nutzung als genehmigungsfähige Kindertageseinrichtung zugeführt werden könnten.
  
- Mit Beschluss vom 24.06.2020 habe der Rat der Stadt Münster den Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion vom 25.05.2020 (Antrag Nr. A-R/0013/2020) zur „Einrichtung einer Kommission zur Förderung der Umsetzung der Kinderrechte in der Stadt Münster“ an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Die Gründung einer unabhängigen Kinderrechtekommission solle insbesondere dazu beitragen, dass bei allen geplanten Maßnahmen, die kindgerechte Lebensbedingungen berühren oder einschränken könnten, Kinderrechte in den Entscheidungen des Rates und seiner Gremien umfassend berücksichtigt würden. Das Bewusstsein für Kinder als Träger eigener Rechte in Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft solle insgesamt geschärft werden. Für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.08.2020 habe das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine Beschlussvorlage zum weiteren Verfahren erarbeitet (Vorlagen-Nr.: V/0782/2020). Darin werde erläutert, dass Kinderrechte sowie die Interessen und Perspektiven junger Menschen nahezu alle Lebensbereiche betreffen und somit inhaltlich und thematisch ein komplexes sachgebietsübergreifendes Querschnittsthema darstellen würden. Dieses müsse innerhalb der Verwaltung ämterübergreifend angelegt sein und sowohl relevante Akteure und Verbände außerhalb der Verwaltung als auch die Fraktionen der im Rat vertretenen Parteien mit einbeziehen. Auch die Kinder und Jugendlichen selbst müssten dabei zu Wort kommen, z. B. durch eine Entsendung des Jugendrates der Stadt Münster bzw. der Bezirksschüler/-innenvertretung. Für die Entwicklung eines zukünftigen Konzeptes bzw. einer Organisationsstruktur zur stärkeren Umsetzung der Kinderrechte im kommunalen Handeln seien im Vorfeld grundsätzliche Fragen zu klären und Verständigungsprozesse herbeizuführen. Vor diesem Hintergrund plane die Verwaltung in der ersten Hälfte des Jahres 2021 eine ämter- und ressortübergreifende Auftaktveranstaltung in Münster, um einen fach- und ressortübergreifenden Diskurs zur stärkeren Umsetzung der Kinderrechte im kommunalen Handeln und die Grundlagen für eine zukünftige Organisationsstruktur herbeizuführen. Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung und auf Basis der hierbei gewonnenen Erkenntnisse, würden die Ergebnisse von der Verwaltung aufbereitet und zusammengeführt. Auf dieser Grundlage werde die Verwaltung dem Rat der Stadt Münster anschließend eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen zur Förderung der Umsetzung der Kinderrechte in der Stadt Münster vorlegen.

- Nach der Neuwahl des Rates der Stadt Münster am 13.09.2020 sei auch der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien neu zu bilden. Nach § 71 SGB VIII (Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe) würden dem Jugendhilfeausschuss mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer angehören, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt würden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände seien angemessen zu berücksichtigen. Die bekannten Vorschlagsberechtigten seien bereits vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angeschrieben worden. An dieser Stelle sei nochmals daran erinnert, die Vorschläge – möglichst bis zum 18.09.2020 – einzureichen. Freie Träger, die bisher keine Informationen erhalten hätten, könnten sich an ihren jeweiligen Spitzenverband oder direkt an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Telefon 4 92 – 51 10, wenden und noch entsprechende Unterlagen anfordern. Auch die Stellen, die nach § 5 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1. AG-KJHG) i.V.m. § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster berechtigt seien, ein beratendes Mitglied zu entsenden, seien bereits schriftlich informiert und um Benennung der Personen gebeten worden.
- Allen Ausschussmitgliedern sei als Tischvorlage der Finanzcontrolling-Bericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vorgelegt worden. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gehe nach dem Ende des II. Quartals 2020 davon aus, dass sich Erträge und Aufwendungen im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ im laufenden Haushaltsjahr insgesamt im Rahmen der Haushaltsplanung bewegen würden. Diese Einschätzung sei jedoch unter dem Vorbehalt zu sehen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht abschließend absehbar seien und sich in den ersten beiden Quartalen noch nicht im zu erwartenden Maße auswirken würden.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

### **Anliegen des Jugendrats**

Es gab keine Anliegen des Jugendrats zu diesem Tagesordnungspunkt.

### **Punkt 5 der Tagesordnung V/0675/2020**

### **Bedarfsbeschluss: Zum Raumprogramm des neu zu errichtenden und multifunktionalen Stadtteilhauses am Hamannplatz in Coerde**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das aktuell abgestimmte und standardisierte Raumprogramm der Fachdienststellen für das multifunktionale Stadtteilhaus in Coerde.
2. Der Rat stimmt der weiteren Differenzierung der sozialräumlichen Organisation des Jobcenters in Nord mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle in Coerde zu.



3. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Projekt „Stadtteilhaus Coerde“ ein weiter ausdifferenziertes und abgestimmtes Angebots- und Nutzungskonzept mit allen Nutzergruppen und in Zusammenarbeit mit der städtischen Tochtergesellschaft Westfälische Bauindustrie (WBI) zu entwickeln.
4. Der Rat beauftragt die WBI, alle weiteren Schritte für einen Architektenwettbewerb in Absprache mit der Verwaltung einzuleiten.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, der WBI die Kosten für den Architektenwettbewerb zu erstatten, wenn das Projekt „Stadtteilhaus Coerde“ nicht realisiert wird. Dies gilt nur dann, wenn die WBI nicht Verursacherin des Projektstopps ist.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der vorgenannten Verfahrensschritte die Anmietung des Stadtteilhauses dem Rat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
7. Der Rat nimmt des Weiteren zur Kenntnis, dass für die Anmietung und den Betrieb des Stadtteilhauses sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen erforderlich sind und beauftragt die Verwaltung, diese rechtzeitig zu den Etatberatungen für das Jahr 2022 zu beziffern.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Um eine geeignete Grundlage für Mietpreisverhandlungen zu haben, ist der Abschluss des Architektenwettbewerbs abzuwarten. Der WBI entstehen bis zu diesem Zeitpunkt Kosten i.H.v. 80.000 € für dieses Verfahren. Diese Kosten sind der WBI zu erstatten, wenn es nicht zu einem Abschluss eines Mietvertrages kommt und die Stadt Münster dies zu vertreten hat. Eine Erstattung ist erforderlich, damit es zu keiner verdeckten Gewinnausschüttung an die Stadt Münster kommt.

Soweit diese Erstattungsleistungen tatsächlich an die WBI gezahlt werden würden, werden diese Mittel zum nächstmöglichen Haushaltsplan angemeldet. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren.

### **Punkt 6 der Tagesordnung V/0425/2020**

**Neubau der Matthias-Claudius-Schule Handorf,  
Drostestraße 7, 48157 Münster  
hier: Grundsatzbeschluss zum Neubau eines  
4-zügigen Grundschulgebäudes im Plangebiet  
Kirschgarten und Neubau einer Dreifachsporthalle  
auf dem Grundstück Drostestraße**

Allen Ausschussmitgliedern lag zu dieser Vorlage als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Herr Paal nahm dazu kurz Stellung und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Heinemann schlug vor, über den Beschlussvorschlag der Vorlage in der vom Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen in seiner Sitzung am 18.08.2020 geänderten und empfohlenen Fassung abzustimmen. Hierüber bestand Einvernehmen.

Frau Möllers ließ über die so veränderte Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage **in folgender geänderter Fassung** zu empfehlen (entspricht der Beschlussfassung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen vom 18.08.2020):

## I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Machbarkeitsstudie für eine bauliche Erweiterung der Matthias-Claudius-Grundschule Handorf zur 4-Zügigkeit am Standort Drostestraße abgeschlossen ist (Anlage 1: Lageplan).
2. Der Rat bestätigt die Entscheidung vom 12.12.2018 (vgl. Vorlage V/0705/2018/2), angesichts der geplanten Wohnbaulandentwicklung für Handorf den Beschluss vom 13.12.2017 (vgl. Vorlage V/0845/2017/1, Ziffer 2.1) zur baulichen Erweiterung zur 3-Zügigkeit aufzuheben.
3. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie den Grundsatzbeschluss für einen Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 562 „Handorf – Hobbeltstraße/ Kirschgarten/ Heriburgstraße“. Über das mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossene Musterraumprogramm hinaus werden Räume für gemeinsames Arbeiten im Ganztags sowie 2 Räume für die Musikschule berücksichtigt (Anlage 2).
  - 3.1 Dieser Grundsatzbeschluss steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses des ergebnisoffenen und in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 562 „Handorf – Hobbeltstraße/ Kirschgarten/ Heriburgstraße“
  - 3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Vergabe der Planungsleistung einen kombinierten Wettbewerb für Architekten und Landschaftsarchitekten zur Erlangung des Planungskonzeptes einschl. Kostenermittlung für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes mit dem in Anlage 2 dargestellten Raumprogramm einschließlich VgV-Verfahren (auch Tragwerksplanung und die haustechnische Planung) durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 700.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die über die bisherigen Veranschlagungen hinausgehenden Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.
5. Der Rat fasst den Grundsatzbeschluss, nach Fertigstellung des Neubaus der Matthias-Claudius-Grundschule Handorf das bestehende Schulgebäude zurückzubauen und an dem Standort eine neue Dreifachsporthalle zu errichten.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Beschluss, zur Vorbereitung der Vergabe der Architektenleistung einen Architektenwettbewerb zur Erlangung des Planungskonzeptes einschl. Kostenschätzung für den Neubau der Dreifachsporthalle durchzuführen und die Planungskosten dafür bereitzustellen, erst gefasst wird, wenn eine nähere zeitliche Perspektive bekannt ist.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW der Initiative STARKESHandorf „NEUE Grundschule für Handorf“ inhaltlich behandelt und damit erledigt ist (Anlage 3).
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Prüfauftrag an die Verwaltung zur Vorlage V/0109/2020/1 (Ziffer 2.2) bearbeitet wurde und auf dem vorgesehenen Grundstück des in Aufstellung befindlichen zukünftigen Bebauungsplanes 562 keine Errichtung der 4-zügigen Matthias-Claudius-Schule Handorf und der Dreifachsporthalle zusammen an dem Standort des alten Bürgerbads möglich ist.

9. Der Wettbewerb wird mit einem Investitionsbudget ausgelobt. Das Budget wird vorab vom Amt für Immobilienmanagement anhand des Raumprogramms, der Bedarfsplanung und der Standortbedingungen ermittelt. Der Baupreisindexstand zum Zeitpunkt der Festlegung des Budgets wird benannt.
10. Die am Wettbewerb teilnehmenden Büros werden aufgefordert mit der Abgabe ihres Entwurfs eine Kostenschätzung zu den Investitionskosten und Lebenszykluskosten des Entwurfs vorzulegen. Im Rahmen der Wettbewerbsprüfung werden diese Kostenschätzungen durch ein externes Ingenieurbüro/Kalkulatoren geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird der entsprechenden Jurysitzung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung zu Ziffer 3. (Planungskosten für den Neubau eines 4-zügigen Schulgebäudes ohne Dreifachsporthalle) ist wie folgt finanziert:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4890	Erweiterung Matthias-Claudius-Schule Handorf			
Auszahlungen			2020	60.000	
			2021	480.000	
			2022	160.000	

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Investitionsmaßnahme 4890 „Erweiterung Matthias-Claudius-Schule Handorf“ zur Verfügung.

**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/0595/2020**

**MuM-Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum  
e. V.: Finanzielle Absicherung der Arbeit in den  
Monaten Januar bis April 2021**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Zur befristeten Förderung seines Stadtteiltreffs in Gievenbeck-Toppheide erhält der Verein „MuM-Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum e. V.“ im Haushaltsjahr 2020 einen zusätzlichen Zuschuss von 30.000 € zur zweckentsprechenden Verwendung in den Monaten Januar bis April 2021.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Finanzierung erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2020 wie folgt zur Verfügung:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	30.000	

**Punkt 8 der Tagesordnung  
V/0622/2020**

**Kofinanzierung zu den Bundesmitteln des  
Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser  
für den Träger MuM- Mehrgenerationenhaus und  
Mütterzentrum e. V.**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

## Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster bekennt sich zum MuM e. V. als Mehrgenerationenhaus und als Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger.
2. Das Mehrgenerationenhaus wird in die kommunalen Planungen und Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden.
3. Die Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses, die seit 2012 in Höhe von 10.000 € gewährt wird, ist für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2028 seitens der Stadt Münster gesichert.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0604	Familienförderung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021 ff.	10.000 €/Jahr	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020ff. bereits bei der o.g. Produktgruppe eingestellt.

**Punkt 9 der Tagesordnung  
V/0639/2020**

**Die Arbeits- und Ausbildungssituation von  
Hebammen in Münster**

Die Inhalte der Vorlage wurden kurz erörtert.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung  
V/0644/2020**

**Die Arbeit der im Corona-Krisenstab vertretenen  
Ämter zur Gefahrenabwehr und Infektionsbekämpfung  
im Rahmen der Corona-Pandemie in Münster**

Die Mitglieder des Ausschusses dankten dem Krisenstab und der gesamten Verwaltung für die gute Arbeit. Die erbrachten Leistungen seien nicht als selbstverständlich anzusehen. Ebenso dankten sie den Bürger/-innen der Stadt für den Umgang mit den notwendigen Einschränkungen.

Herr Kaiser bat darum, künftig die Träger der stationären Jugendhilfeleistungen stärker einzu beziehen und die Belange dieses Bereichs stärker zu berücksichtigen und mitzudenken.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung  
V/0385/2020**

**Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder,  
Jugendliche und Familien für das Jahr 2019**

Der Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2019 wurde eingehend erörtert.

Frau Trockel informierte darüber, dass eine grundlegende Überarbeitung und Neugestaltung des gesamten Berichtswesens innerhalb des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien geplant sei. Daher sei davon auszugehen, dass der Bericht im kommenden Jahr in veränderter Form, möglicherweise auch in einer Übergangsform, vorgelegt werde.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 12 der Tagesordnung  
V/0468/2020**

**Kindertagesbetreuungsbericht 2020**

Frau Trockel und Herr Braun beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder und nahmen zu Anmerkungen Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen,
  - 2.2. den Bedarf der Kindertagesbetreuungsangebote zu überprüfen,
  - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht die Entwicklung der Kindertagesbetreuung darlegt und keine unmittelbaren Kosten verursacht. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

<b>Punkt 13 der Tagesordnung V/0661/2020</b>	<b>Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 24.06.2020 "Missbrauchsfall unter die Lupe nehmen und Lehren daraus ziehen" zur Aufarbeitung des münsterschen Missbrauchskomplexes</b>
--	---

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 14 der Tagesordnung V/0729/2020</b>	<b>Eine Familienkonferenz für Münster Projektskizze eines stadtteilbezogenen Veranstaltungskonzeptes</b>
--	--

Die Inhalte der Vorlage wurden kurz diskutiert.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 15 der Tagesordnung V/0082/2020</b>	<b>Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0064/2019 vom 30.09.2019 "Berechnung des Kinderbetreuungsbeitrags mittels linear progressiver Tarifzonen"</b>
--	---

Das in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 17.06.2020 vereinbarte Gespräch zwischen Herrn Schmanck und der Verwaltung zu dieser Vorlage hat in der Zwischenzeit stattgefunden. Herr Schmanck informierte darüber, dass er sich nach wie vor eine andere Regelung wünsche. Dennoch seien die von der Verwaltung beschriebenen zusätzlichen Kosten, insbesondere die Personalkosten, tatsächlich zu berücksichtigen. Insoweit habe sich aus dem Gespräch heraus kein veränderter Beschlussvorschlag für die Vorlage ergeben.

Somit ließ Frau Möllers über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und einer Nein-Stimme (freie Träger):

### I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt die Ausführungen zu linear progressiven Tarifzonenmodellen zur Kenntnis und lehnt deren Einführung ab. Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP Nr. A-R/0064/2019 vom 30.09.2019 ist mit dieser Vorlage bearbeitet und erledigt.

### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung hat keine finanziellen Auswirkungen.

**Punkt 16 der Tagesordnung  
V/0510/2020**

**Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten - Anpassung der Trägeranteilsystematik im Rahmen der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW ab dem Kindergartenjahr 2020/2021**

Herr Degen und Herr Reimann erklärten sich für befangen.

Sodann wurde die Vorlage intensiv diskutiert. Herr Paal und Herr Braun erläuterten die rechtlichen Hintergründe und nahmen zu den Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Abschließend ließ Frau Möllers über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 8 Ja-Stimmen (CDU, SPD, freie Träger) und 2 Nein-Stimmen (freie Träger) bei 3 Enthaltungen (Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat beschließt, dass mit Geltung des KiBiz in der novellierten Fassung ab dem 01.08.2020 für alle Kitas, bei denen politische Beschlüsse und Vereinbarungen vorliegen, dass Träger nur einen Teil des gesetzlichen Trägeranteils an den Betriebskosten ihrer Kitas übernehmen und die Differenz durch freiwillige städtische Zuschüsse gedeckt wird, eine Anpassung der freiwilligen städtischen Zuschüsse erfolgt.

Die bis zum 31.07.2020 vereinbarten Trägeranteile und die städtischen Zuschussanteile für die Betriebskosten im Rahmen des bis dahin geltenden KiBiz werden insoweit angepasst, dass sie im selben Verhältnis auf die neuen Trägeranteile des KiBiz ab 01.08.2020 umgerechnet und angewendet werden.

2. Der Rat nimmt zudem zur Kenntnis, dass
  - a. bei allen Kindertageseinrichtungen, die den kompletten, gesetzlichen Trägeranteil selbst übernehmen und
  - b. bei den Kindertageseinrichtungen, für die politische Beschlüsse und Vereinbarungen vorliegen, dass der volle gesetzliche Trägeranteil durch die Stadt Münster vollständig übernommen wird,
 die bisher vereinbarten Regelungen Bestand haben.

Durch die Novellierung des KiBiz gilt ab dem 01.08.2020 als Trägeranteil zu a) bzw. für den städtischen Zuschuss zu b) der jeweils einschlägige neue gesetzliche Trägeranteil.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Im Kindergartenjahr 2019/2020 wurden für die freiwillige, städtische Bezuschussung von Trägeranteilen zu den Betriebskosten eine Summe von insgesamt rund 2.381.000,00 € aufgewendet. Durch die Veränderung der Trägeranteile mit der Novellierung des KiBiz ab 01.08.2020 und durch die mit dieser Vorlage vorgestellte Anpassung bei der Ermittlung der freiwilligen, städtischen Zuschüsse werden jährlich Mehrkosten von rund 130.000,00 € entstehen.

Durch die Novellierung des KiBiz steigen die prozentualen Anteile des Landes an den Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung. Gleichzeitig reduzieren sich die prozentualen Anteile der Stadt und die gesetzlichen Trägeranteile.

Finanziell hat dies zur Folge, dass die Träger trotz der Reduzierung der prozentualen Anteile durch die gleichzeitige Anhebung der Kindpauschalen höhere Aufwendungen für die Leistung des Trägeranteils aufbringen müssen, als dies bei der bisherigen Steigerungsformel der Fall gewesen wäre. Dieser Effekt betrifft insbesondere die Träger, die nur einen Anteil an dem bisherigen gesetzlichen Trägeranteil übernehmen, da sich die Veränderung der gesetzlichen Trägeranteile durch die Novelle auf diese städtischen Vereinbarungen nicht mindernd auswirkt. Hiervon würde die Stadt finanziell einseitig profitieren. Für diese Fälle wird (siehe Sachentscheidung Ziffer 1) deshalb eine Anpassung der städtischen Bezuschussung vorgeschlagen. Sie mindert diese überproportionale Kostenerhöhung für die Träger in diesen Fällen ab.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush. - jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021	+ 54.000 + 130.000	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in 2020 im lfd. Budget der Produktgruppe 0601 aufgefangen und sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.

**Punkt 17 der Tagesordnung  
V/0574/2020**

**Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 Kinderbildungsgesetz ab dem 01.08.2020**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass die städtischen Modelle zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung – ExtraZeit und FlexiZeit – im Rahmen der Neufassung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz n.F.) bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.
2. Der Rat der Stadt Münster stellt gem. § 48 Absatz 3 KiBiz n.F. einen städtischen Eigenanteil in Höhe von 25 % zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuungszeiten zur Verfügung. Dieser Eigenanteil umfasst im Kitajahr 2020/2021 Mittel in Höhe von 174.300 Euro. Eine Steigerung des Eigenanteils wird in den folgenden Kitajahren gemäß den gesetzlichen Vorgaben des dann geltenden KiBiz angepasst und bereitgestellt.
3. Der Rat der Stadt Münster beschließt Fördergrundsätze für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz n.F. und beauftragt die Verwaltung, die zur Verfügung stehenden Mittel bedarfsgerecht an die Träger von Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten.
4. Die Förderung wird zunächst für ein Jahr erprobt und evaluiert. Die Ergebnisse des Pilotjahres und die Entwicklung individueller Betreuungsmodelle werden im Rahmen der politischen Beratung dargestellt.



5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass durch die Änderung des KiBiz zum 01.08.2020 Teilnahmebeiträge zusätzlich zum Elternbeitrag ausgeschlossen sind. Die mit der Vorlage V/0210/2014 durch den Rat beschlossene Erhebung von Elternbeiträgen für die ExtraZeit endet daher zum 31.07.2020.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 48 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 KiBiz n.F. gewährt das Land NRW dem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Der Zuschuss bezieht sich zunächst auf die Kindergartenjahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023. Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 Prozent für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt.

Kindergartenjahr	Landeszuschuss (LZ)	Städt. Anteil (25% LZ)	Gesamtsumme
2020 / 2021	697.200 €	174.300 €	871.500 €
2021 / 2022	1.045.800 €	261.450 €	1.307.250 €
2022 / 2023	1.394.400 €	348.600 €	1.743.000 €
	<b>3.137.400 €</b>	<b>784.350 €</b>	<b>3.921.750 €</b>

Da die Auszahlung der Förderung immer mit dem hälftigen Betrag im August und im Februar des jeweiligen Kindergartenjahres erfolgt, teilen sich die Beträge wie folgt auf die insgesamt vier Haushaltsjahre auf.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021 2022 2023	348.600 871.500 1.220.100 697.200	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021 2022 2023	435.750 1.089.375 1.525.125 871.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind für 2020 im aktuellen Haushaltsansatz enthalten. Die Budgets für die Jahre ab 2021 werden zum Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021 ff. erfolgt.

**Punkt 18 der Tagesordnung  
V/0615/2020**

**Verteilung der Mittel für plusKita und zusätzliche  
Sprachförderung gem. §§ 44, 45 Kinderbildungs-  
gesetz (KiBiz) in der Fassung ab 01.08.2020**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt, dass die in der Anlage zu dieser Vorlage entsprechend benannten Kindertageseinrichtungen als plusKitas nach §§ 44 und 45 KiBiz in der ab 01.08.2020 geltenden Fassung anerkannt werden und dass jede dieser Einrichtungen die gesetzliche Mindestförderung von jährlich 30.000 € erhält.

Die Anerkennung der plusKita-Einrichtungen gilt zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren, d. h. bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025.

2. Der Ausschuss beschließt weiter die Anerkennung der in der Anlage zu dieser Vorlage genannten Kitas als Sprachförderkitas. Für die zusätzliche Sprachförderung erhält jede Kita gemäß §§ 44 und 45 KiBiz ab dem 01.08.2020 jährlich 5.000 €.

Die Anerkennung der Sprachförderkitas gilt nur für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025. Diese Einrichtungen sind bisher auch als Sprachförderkitas gefördert worden. Diese Förderung soll danach nicht weitergeführt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung nach §§ 44 und 45 KiBiz ist eine reine Landesförderung, die in voller Höhe an die Kindertageseinrichtungen weitergegeben wird. Für die Stadt Münster entstehen keine zusätzlichen Kosten. Für den Jugendamtsbezirk Münster steht nach Festsetzung des Landes ein Gesamtbetrag von 1.375.000 € zur Verfügung; davon 1.350.000 € für 45 plusKitas und 25.000 € für 5 Sprachförderkitas.

**Punkt 19 der Tagesordnung  
V/0631/2020**

**Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege  
und Landesförderung der Fachberatung gem.  
novelliertem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)  
ab dem Kitajahr 2020/2021**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt gemäß § 24 Abs. 3 KiBiz n. F., dass jeder Kindertagespflegeperson eine Stunde pro Kind pro Betreuungswoche für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit finanziert wird.
2. Der Rat der Stadt Münster bestätigt gemäß § 24 Abs. 3 KiBiz n. F. grundsätzlich, dass ab dem Kitajahr 2021/2022 jährlich eine Anpassung der laufenden Geldleistung zu erfolgen hat.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erstmalig gem. § 47 KiBiz n. F. Landesförderung der Fachberatung für Kindertagespflege für 350 Kindertagespflegepersonen beantragt hat.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021 ff.	73.000 175.000	500 € je Kindertages- pflegeperson x 350 Kinder- tagespflege- personen
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021 ff.	71.500 171.500	ohne Anpassung nach Beschluss- punkt 2

**Punkt 20 der Tagesordnung  
V/0568/2020**
**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages-  
einrichtung westlich der Hobbeltstraße im Wohn-  
bereich Handorf im Bezirk Ost**

Die Vorlage wurde bereits zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 21 der Tagesordnung  
V/0623/2020**
**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kinder-  
tageseinrichtung südlich Langebusch im Quartier  
Moldrickx in Kinderhaus**

Frau Möllers stellte folgenden Antrag, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag:

**„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien/Rat möge beschließen:**

**Der Beschlusspunkt 1 der Vorlage wird ergänzt:**

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Einrichtung einer Kindertageseinrichtung mit 8 Gruppen im Quartier Moldrickx, südlich Langebusch in Kinderhaus im Bezirk Nord zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesangebote zu.

**NEU: Die grundsätzlich erforderlichen 8 Gruppen werden auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Moldrickx errichtet sofern die notwendigen Außenspielflächen ebenerdig hergerichtet werden können. Sollte dies bei einigen Gruppen nicht möglich sein, werden diese als Anbau an der Kita Wilkinghege errichtet.“**

Es ergab sich eine intensive und kontroverse Diskussion.

Herr Paal und Frau Trockel erläuterten die Abwägungen der Verwaltung, die zum Beschlussvorschlag der Vorlage geführt hatten.

Abschließend zog Frau Möllers den gestellten Antrag zurück und ließ über den Beschlussvorschlag der Vorlage in unveränderter Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit acht Gruppen im Quartier Moldrickx, südlich Langebusch in Kinderhaus im Bezirk Nord zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 4 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 140 - 150 Plätze umfasst, davon 44 u3 - Plätze und 96 - 106 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2023 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.  
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an einen Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf an Angeboten zur flexiblen Kindertagesbetreuung besteht, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 590 (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat am 26.08.2020, V/0658/2020) erfolgt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 10.596.000 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 10.116.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von maximal 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese achtgruppige Einrichtung insgesamt maximal 480.000 €.

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 2.160.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend. In diesem Zusammenhang wird neben dem „Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025“ auch eine Antragstellung nach dem aktuell aufgelegten Bundesprogramm „5. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsförderung 2020-2021“ geprüft.

Ab dem Jahr 2024 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 2.001.200 € an (für 2023 anteilig: 828.600 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 800.500 € (für 2023 anteilig: 331.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 200.200 € (für 2023 anteilig: 83.000 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5080	Bau. Kita südl. Langebusch (Moldrix)			
Einzahlungen	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2021 2022 2023	720.000 720.000 720.000	Inv. Förderung Bund/ Land
		<b>Summe Einzahlungen</b>		<b>2.160.000 €</b>	
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020 2021 VE2021 2022 VE2022 2023	500.000 2.000.000 4.596.000 4.596.000 3.020.000 3.020.000	Ausstattungs- budget im Ansatz ent- halten
	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	VE2022 2023	480.000 480.000	
		<b>Summe Auszahlungen</b>		<b>10.596.000</b>	
Summe Saldo				<b>8.436.000</b>	

Mit dem Haushalt 2018 sind für die Jahre 2019 bis 2021 für die o. g. Investitionsmaßnahme für die Auszahlungen Mittel in Höhe von 5 Mio € (2019 = 600.000 €; 2020 = 3,4 Mio €; 2021 = 1 Mio €) beschlossen worden. Die mit der aktuellen Vorlage konkretisierte Kostenkalkulation geht für die Maßnahme von Gesamtkosten von 10.596.000 € aus. Diese Kosten entfallen aufgrund der aktualisierten Bauplanung auf die Jahre 2020 bis 2023 (Aufteilung siehe wie oben). Den Auszahlungen stehen die noch in den Haushalt einzustellenden Einzahlungen in Höhe von 2.160.000 € gegenüber (Aufteilung siehe wie oben).

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2023 2024 ff	331.500 800.500	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023 2024 ff	83.000 200.200	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2023 2024 ff	828.600 2.001.200	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für den Teilfinanzplan und den Teilergebnisplan werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren.

#### **Punkt 22 der Tagesordnung V/0628/2020**

#### **Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Burgwall in Münster-Hiltrup**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung eines Anbaus zur dauerhaften eingruppigen Erweiterung der derzeit fünfgruppigen (4 Gruppen im Hauptgebäude / 1 Gruppe im Pavillon) städtischen Kindertageseinrichtung Burgwall, Böttcherstraße 2 im Stadtteil Hiltrup zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Einrichtung mit der Erweiterung zunächst folgende Rahmenstruktur geplant ist:

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
- 3 Gruppen für je 20 - 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3).

Die Kita umfasst dann insgesamt 100-115 Plätze, davon 26 u3-Plätze und 74-89 ü3-Plätze.

Aktuell und noch für absehbare Zeit beherbergt der Pavillon am Standort eine G2 Gruppe mit 10 u3- Kindern, d.h. die Kita wird, wie in der o. g. Rahmenstruktur dargestellt, im Übergang über sechs Gruppen verfügen.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme des Anbaus wird frühestens am 01.08.2022 erfolgen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
5. Der Rat stimmt zu, dass die kw-Vermerke an den folgenden Stellen aufgehoben werden, da der Pavillon noch für eine unbestimmte Zeit zur Sicherung des Rechtsanspruchs benötigt wird:

1,77 VZÄ Erzieher/-in S08A  
1,00 VZÄ Gruppenleiter/-in S08A

Die Stellen können nach Fertigstellung des Anbaus dauerhaft in die Kita verlagert werden.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ggf. weitere Personalbedarfe in maximal folgender Höhe entstehen:
- 2,77 VZÄ Fachkräfte S08A
  - 0,50 VZÄ Ergänzungskraft
  - 0,33 VZÄ Hauswirtschaftskraft

Die konkreten Bedarfe werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2022 ermittelt und angemeldet.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 1.765.000 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 1.705.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von maximal 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese eingruppige Einrichtung insgesamt maximal 60.000 €.

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 540.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von rd. 194.230 € an (für 2022 anteilig: 80.930 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 82.600 € (für 2022 anteilig: 41.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 24.700 € (für 2022 anteilig: 10.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5140	Kita Burgwall Anbau			
Einzahlungen	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2020 2021 2022	180.000 180.000 180.000	Inv. Förderung Bund/ Land
		<b>Summe Einzahlungen</b>		<b>540.000</b>	
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020 VE2021 2021 VE2021 2022	500.000 1.100.000 1.100.000 105.000 105.000	
	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	VE2021 2022	60.000 60.000	Ausstattungsbudget
		<b>Summe Auszahlungen</b>		<b>1.765.000</b>	
Saldo				<b>1.225.000</b>	

Mit dem Haushalt 2019 sind für die Jahre 2020 und 2021 für die o. g. Investitionsmaßnahme für die Auszahlungen Mittel in Höhe von 1,0 Mio € (2020 = 500.000 €; 2021 = 500.000 €) beschlossen worden. Die mit der aktuellen Vorlage konkretisierte Kostenkalkulation geht für die Maßnahme von Gesamtkosten von 1.765.000 € aus. Diese Kosten entfallen auf einen Zeitraum von 3 Jahren (Aufteilung siehe wie oben).

Den Auszahlungen stehen die ebenfalls im Haushalt eingestellten Einzahlungen in Höhe von 540.000 € gegenüber. Aufgrund der längeren Bauzeit verteilen sich diese statt wie bisher auf 2 jetzt auf 3 Jahre.



<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023 ff	41.000 82.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023 ff	10.200 24.700	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	11	Personalaufwendungen	2022 2023 ff	80.930 194.230	

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommens-situation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für den Teilfinanzplan und den Teilergebnisplan werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren.

#### **Punkt 23 der Tagesordnung V/0330/2020**

#### **Überleitung der Offenen Ganztagschulen in die Trägerschaft der freien Jugendhilfe**

Die Inhalte der Vorlage wurden ausführlich beraten und diskutiert.

Herr Paal beantwortete eingehend die Fragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder.

Herr Maser nahm ergänzend zu personalrechtlichen Belangen Stellung.

Frau Möllers begrüßte die Vorlage außerordentlich und ließ abschließend über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 12 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und einer Nein-Stimme (SPD) bei einer Enthaltung (SPD), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

#### **I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt das Konzept zur Erhöhung des Anteils freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Offenen Ganztagschulen (OGS) in Münster zur Kenntnis.

2. Der Rat beschließt, dass ab dem neuen Schuljahr 2021/2022
  - 2.1. alle Offenen Ganztagschulen sukzessive in freier Trägerschaft geführt werden,
  - 2.2. in einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren bis zu sieben Schulen pro Schuljahr in die freie Trägerschaft übergeleitet werden,
  - 2.3. freie Träger im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bei der Überleitung der städtischen in eine freie Trägerschaft kriteriengestützt ausgewählt werden,
  - 2.4. für die Begleitung und Koordination des gesamten Verfahrens bis zur Überführung aller Schulen eine

0,15 Stelle BesGr. A 10 Sachbearbeitung Personal- und Organisationsamt  
 0,50 Stelle EGr. S 15 Fachberatung OGS  
 0,50 Stelle EGr. E 9b Trägerverwaltung

bereitgestellt wird.

3. Der Antrag Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen A-R/0059/2019 am 02.09.2019 ist hiermit aufgegriffen und erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Begleitung und Koordination des gesamten Verfahrens bis zur Überführung aller Schulen sind wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0108	Personal- und Organisationsmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021 ff.	9.470	Sachbearbeitung Personalmanagement
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021 ff.	140.210	Stabsstelle Fachdienst OGS + Verwaltung

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden zum Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei den oben genannten Produktgruppen angemeldet. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 bzw. der mittelfristigen Ergebnisse und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 24 der Tagesordnung  
V/0679/2020**

**Antrag des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zum Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe"**

Frau Trockel erläuterte, dass zwischenzeitlich der Antrag von Pro Familia zurückgezogen worden sei und sich daraus folgende veränderte Beträge im Beschlussvorschlag der Vorlage ergeben würden:

Gesamtvolumen des Zuschussantrags: 77.871,00 € (statt 100.785,00 €)

Vereinnahmte Mittel vom Land: 62.296,80 € (statt 80.628,00 €)

Es bestand Einvernehmen darüber, über die Vorlage in der so veränderten Fassung abzustimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig (Beschlussvorschlag der Vorlage in geänderter Fassung/ **Änderungen in Fettdruck**):

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe einen Zuschussantrag zur Förderung und Durchführung von Projekten im Gesamtvolumen von **77.871,00 €** im Rahmen des Landesprogrammes „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ beantragt.
2. Die vereinnahmten Mittel werden an die Projektteilnehmer der freien Träger weitergeleitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile 02		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	<b>- 62.296,80</b>	
Zeile 15		Transferaufwendungen	2020	<b>62.296,80</b>	

Die Finanzierung erfolgt kostenneutral; die zusätzlichen Aufwendungen werden durch die Projektfördermittel des Landes gedeckt. Der vom Land geforderte Eigenanteil in Höhe von 20% wird durch die Projektträger finanziert.

**Punkt 25 der Tagesordnung  
V/0716/2020**

**Erhöhung des städtischen Zuschusses an  
den Verein Indro e.V. aufgrund der räumlichen  
Erweiterung am Bremer Platz 16**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Rat

1. nimmt zur Kenntnis, dass die Erweiterung des Gebäudes am Standort Bremer Platz 18 - 20 unter anderem aus statischen Gründen nicht realisierbar ist und als Ersatz zusätzliche Räume in der direkten Nachbarschaft am Standort Bremer Platz 16 angemietet werden (vgl. V/0701/2020 „Anmietung von Räumlichkeiten am Bremer Platz, Münster (Stadtbezirk Mitte), und anschließende Vermietung an einen Verein“).
2. beschließt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zur Anmietung der entsprechenden Räume (Vorlage V/0701/2020) den Zuschuss an das Drogenhilfzentrum INDRO e. V. ab Beginn des Mietverhältnisses zwischen der Stadt Münster und dem Verein INDRO e. V. in Höhe von 28.860 € jährlich zu erhöhen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0603</b>	<b>Förderung von benachteiligten jungen Menschen</b>			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021	rd. 21.645	Anteilig für den Zeitraum 04. – 12.2021
			2022ff.	28.860	

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage zum Haushalt 2021ff. angemeldet. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Anmietung des Gebäudes Bremer Platz 16 und der bedarfsgerechte Um- und Ausbau führen zu weiteren finanziellen Auswirkungen, die in gesonderten Vorlagen des Amtes für Immobilienmanagement den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Punkt 26 der Tagesordnung  
VI/0777/2020**

**Ausführungsregelung für die Jugendratswahl 2020**

Herr Paal wies nochmals auf den geänderten Betreff der Vorlage hin:

Neuer Betreff:

Änderung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat)

*(bisher: Ausführungsregelung für die Jugendratswahl 2020)*

Notwendig seien die Anpassungen, um je nach Entwicklung und Verlauf der Corona-Pandemie bezogen auf die Jugendratswahl sachgerecht handeln zu können.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

II. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat) (Anlage I).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

**Punkt 27 der Tagesordnung**

**Verschiedenes**

Zum Abschluss bedankten sich Herr Paal und Frau Trockel im Namen der Verwaltung bei der Ausschussvorsitzenden für die gute und intensive Zusammenarbeit. Herr Paal würdigte noch einmal ihr hervorragendes Engagement und nannte beispielhaft einige der erreichten Ziele.

Schließlich ließ Frau Möllers in ihrer Dankesrede besonders das letzte, sehr ereignisreiche Jahr Revue passieren und berichtete von ihren Plänen für die Zukunft.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.07 Uhr

gez.  
Jutta Möllers  
Vorsitz

gez.  
Heike Dierks  
Schriftführung